

1 **Uwe Pöpping**

2 März, 03, 2020

3 **Kammergericht**

4 **Berlin**

5 Elßholzstraße 30 – 31

6 10781 Berlin

7 Tel.: +49 30 9015-0

8 Fax: +49 30 9015-2200

9
10 verwaltung.kg@it.verwalt-berlin.de

11
12 **Geschäftszeichen 6 Ws 23/20**

13
14 Widerspruch gegen Ihren Beschlussentwurf vom 25.02.2020, hier eingegangen am
15 04.03.2020, unter oben genanntem Geschäftszeichen

16
17 Sehr geehrte Damen und Herren,

18 Sehr geehrter Herren/Frauen Dr. S [REDACTED] Dr. D [REDACTED] Dr. B [REDACTED], wer immer Sie sind,
19 denn das geht aus dem illegalen Beschlussentwurf Ihrer Justizbeschäftigten Frau W [REDACTED]
20 nicht hervor. **Solange bezweifle ich, das Sie rechtmäßige Richter sind**

21
22 Die Ablehnung meines Strafantrages ist zu 100% rechtswidrig geschehen.

23 Zunächst ist dieser Beschlussentwurf kein rechtskräftiges Dokument, denn es ist nicht von
24 „irgendwelchen“ Richtern unterschrieben. Somit kann ich nicht erkennen, ob es sich um einen
25 echten Beschluss handeln könnte. Mit gedruckten Namen kann solch einen Beschluss jede
26 Person fertigen, bis hin zur Reinigungskraft der Gerichtstoilette. Auch das übliche Argument,
27 dass angeblich irgendein Original unterschrieben sein soll, bezweifle ich. Denn solch ein
28 unterschriebenes Original existiert sicherlich **NICHT! Ansonsten senden Sie mir bitte eine**
29 **beglaubigte Kopie des unterschriebenen Originals zu.** Weil sich so die verantwortlichen
30 Personen vor ihrer privatrechtlichen Haftung „drücken“ wollen. Denn bei vorsätzlich
31 strafbarer Handlung durch Sie und Andere, wie in meinem Fall, kommt die Staatshaftung
32 nicht mehr zum Tragen. Sie (*wer immer Sie auch sind*) haften somit privatrechtlich
33 vollumfänglich privat. Ein weiterer Beweis ist der, dass es genauso wenig arbeitsintensiv
34 wäre, den angeblich unterschriebenen Originalbeschluss MIT den Unterschriften
35 einzuscannen. Zudem hat die Namensnennung und die Unterschrift auch mit Vor und
36 Zunamen zu geschehen.

37 Aber das ist nur das geringste Problem.

38 Da sich nun auch Richter des Kammergerichts Berlin (*wer immer diese Richter auch sein*
39 *mögen, das geht nicht aus dem Beschlussentwurf hervor*) strafbar gemacht haben der Beihilfe
40 zu den angezeigten Kapitalverbrechen und der Strafvereitelung aus niedrigen Beweggründen,
41 werden diese verantwortlichen Richter sicher nicht über diesen Widerspruch entscheiden.

42 Nach meinem rechtlichen Verständnis haben sich nun auch diese Richter der schwersten

.....

43 Kapitalverbrechen schuldig gemacht. Denn die Beihilfe ist genauso zu bestrafen, wie die
44 Verbrechen an sich. Wodurch man nach meinem Rechtsverständnis diese Personen auch als
45 mögliche ungesetzlich agierende Person benennen darf.
46 Denn nun sind auch diese Richter Beschuldigte, an den, in meinem Strafantrag angezeigten
47 Verbrechen, aktiv und vorsätzlich teilzunehmen. Unter dem absoluten Bruch der
48 Gewaltenteilung, da hier nach meiner Meinung vorsätzlich kriminell agierende Staatsanwälte
49 geschützt werden sollen. Das sind staatsfeindliche Verbrechen, die das öffentliche Interesse
50 einer Verfolgung bejahen. Das ist eine Vernichtung der Rechtstaatlichkeit, was ein
51 öffentliches Interesse bejaht. Das ist die Manifestierung einer bereits bestehenden
52 Justizdiktatur, was ein öffentliches Interesse bejaht. Aber Ihr einziges Motiv scheint es zu
53 sein, Ihre Berufskollegen bei den Staatsanwaltschaften bei deren rechtswidriger Agitation zu
54 decken. Und auch die beschuldigten Mitglieder der drei Gewalten bei deren Verbrechen zu
55 decken. Also ICH nenne das Justizdiktatur pur.

56
57 **Zu dem Ablehnungsgrund der unbekanntem Richter (wobei ich nicht weiß, ob es**
58 **wirklich Richter sind):**

59 Sie berufen sich auf § 172 Abs. 3 Satz 2 1. Halbsatz StPO, dass die Beschwerde von einem
60 Rechtsanwalt unterzeichnet sein muss. Auch dagegen muss ich absolut Beschwerde einlegen,
61 weil dieser Passus rechtswidrig ist.

62 In diesem Zusammenhang muss ich zunächst darauf hinweisen, dass der Europäische
63 Gerichtshof bereits mehrfach festgestellt hat, dass primäres EU Recht absolut nationales Recht
64 bricht.

65 **Dazu Zitat cbbl-Lawyers**

66 Das Unionsrecht genießt nach der ständigen Rechtsprechung der Unionsgerichtsbarkeit
67 (Europäischer Gerichtshof (EuGH) und Europäisches Gericht (EuG)) prinzipiell Vorrang vor
68 dem nationalen Recht. Dies bedeutet, dass eine Vorschrift des nationalen Rechts, die im
69 Widerspruch zu europäischen Vorschriften steht, von nationalen Behörden und Gerichten
70 zunächst durch eine unionsrechtskonforme Auslegung in Einklang mit letzterer gebracht
71 werden muss. Ist dies nicht möglich, darf die nationale Norm im konkreten Fall nicht
72 angewendet werden (sog. Anwendungsvorrang des Unionsrechts). Die Erklärung 17 zur
73 Schlussakte von Lissabon schreibt den Anwendungsvorrang nun auch explizit fest.

74 Das Unionsrecht beansprucht allerdings keinen Geltungsvorrang, wie er z.B. im Verhältnis
75 von Bundes- zu Landesrecht in Deutschland besteht (vgl. Artikel 31 GG: „Bundesrecht bricht
76 Landesrecht“). Nationale Normen, die dem Unionsrecht widersprechen, bleiben daher gültig
77 und dürfen weiterhin auf rein innerstaatliche Sachverhalte angewendet werden; nur im
78 Konfliktfall mit Unionsrecht müssen sie unangewendet bleiben.

79 Der unionsrechtliche Anwendungsvorrang gilt unabhängig davon, ob es sich bei der
80 betreffenden europäischen Norm um eine Vorschrift aus dem sog. Primärrecht (insbesondere
81 EUV und AEUV) oder um europäisches Sekundärrecht (z.B. eine Verordnung oder
82 Richtlinie) handelt.

83 **Zitat Ende**

84

85 Dazu zunächst einmal die Charta der Grundrechte der Europäischen Union:

86 **Titel VI**

87 **Justizielle Rechte**

88 **Recht auf einen wirksamen Rechtsbehelf und ein unparteiisches Gericht**

89 Das in der Bundesrepublik Deutschland unparteiische Gerichte existieren, muss ich aufgrund
90 sehr großer negativer Erfahrung bestreiten. Das ist auch klar ersichtlich aus den Fakten aus
91 meinem **Strafantrag, der sicher nicht einmal gelesen wurde.** Nach meiner Erfahrung
92 agieren in Deutschland, zumindest in meinem Fall, ausschließlich gemäß 101 Abs. 1
93 verbotene Ausnahmegerichte. Denn alle Richter, mit denen ich zu tun haben, brechen in

94 irgendeiner Hinsicht deutsches, spanisches, europäisches und internationales Recht. Was sie
95 damit eindeutig als Richter von Ausnahmegerichten disqualifiziert.

96

97 **Zudem sagt Artikel 47**

98 Jede Person kann sich beraten, verteidigen und vertreten lassen.

99

100 KANN, aber muss nicht! Schon von daher ist dieser Anwaltszwang ein Bruch von EU Recht.

101 Damit auch in der BRD rechtswidrig.

102

103 Sagt auch

104 **Artikel 6 Abs. 3 c) EMRK**

105 **Recht auf ein faires Verfahren**

106 sich selbst zu verteidigen, sich durch einen Verteidiger ihrer Wahl verteidigen zu lassen
107 oder, falls ihr die Mittel zur Bezahlung fehlen, unentgeltlich den Beistand eines Verteidigers
108 zu erhalten, wenn dies im Interesse der Rechtspflege erforderlich ist;

109

110 Ich habe den Ihnen vorliegenden Strafantrag als **ANGEKLAGTER** als **OPFER**, im Rahmen
111 meiner Verteidigung eingereicht. Dementsprechend trifft auch dieser Artikel auf mich zu.

112 Die europäischen Menschenrechte sind primäres Recht, welches die nationalen Rechte bricht.

113 Ich werde mich auch umgehend an den EuGH wenden. Für diesen Fall, aber auch mit den

114 weiteren Beweisen, dass in der BRD keinerlei Gewaltenteilung mehr existiert.

115 **Aber auch ohne das EU Recht wären Sie verpflichtet, hier ein Verfahren einzuleiten!**

116 Das sagt eindeutig § 138 Abs. 5-8, Abs. 2 Nr. 1 StGB. Sie sind von mir über diese

117 Offizialverbrechen mit Beweisen vollumfänglich aufgeklärt worden. Sie wären alleine als

118 Bürger hier schon verpflichtet, eine Strafanzeige einzureichen. Als Mitglieder der Justiz

119 gelten hier besondere Regelungen. Denn somit sind sie verpflichtet, hier ein Verfahren

120 einzuleiten. Hier wird durch Weigerung ein Einschreiten gemäß Abs. 3 nicht leichtfertig,

121 sondern vorsätzlich unterlassen, um Straftaten gegen das Leben mittels anderer Personen

122 gegen mich zu decken. Durch die Weigerung machen Sie sich neben der Beihilfe zu den an

123 mir begangenen Verbrechen auch einer vorsätzlichen Strafvereitelung im Amt gemäß 258a

124 StGB schuldig.

125

126

127 **Und um es jetzt hier einmal ganz deutliche auf den Punkt zu bringen:**

128 Mir wurden mit rechtlichen nicht haltbaren Aktionen meine geldwerten

129 Forschungsergebnisse, also mein Eigentum beraubt, weil deutsche Richter der Meinung sind,

130 das Recht beugen, brechen und außer Kraft setzen zu können. Weil deutsche Richter meinen,

131 sich ihr eigenes Recht erstellen zu können. Man hat mich meines Eigentums beraubt und

132 bringt mich nun durch langsame und qualvolle Folter um. Und die Staatsführung schaut zu,

133 bzw. unterstützt es wohlwollend.

134

135 **Muss ich die Parallele wirklich aufzeigen?**

136 Schauen wir also zurück ins Dritte Reich, in die Nazizeit. Was geschah dort? Juden, oder auch
137 anderen politisch Verfolgten wurde ihr Eigentum geraubt. Man steckte sie in

138 Konzentrationslager, wo sie langsam und qualvoll zu Tode gefoltert wurden. Und die

139 Staatsführung schaute zu, bzw. befahl diese Verbrechen.

140 Alle drei deutschen Gewalten beschimpfen diese Aktionen als schlimme Nazimethoden, was

141 sie auch waren

142 Na, erkennen Sie die Parallelen? Denn das, was mit mir seit über 4 Jahren gemacht wird, das

143 sind genau diese Nazi-Methoden. Andersdenkende durch Folter ermorden und sich daran

144 auch noch bereichern. **Und bei solchen Methoden macht das Kammergericht Berlin mit?**

145 Unterstützt diese Methoden wohlwollen, indem rechtswidrig ein Vorgehen dagegen abgelehnt
146 wird?

147 Das beweist mir, das ich mit meiner Meinung über die deutsche Justiz nicht Unrecht habe.

148

149 Ich gebe Ihnen hiermit noch einmal die Gelegenheit, sich an Recht und Gesetz zu halten.

150 Somit den von mir eingereichten Strafantrag zu bearbeiten. Der aufgrund fadenscheiniger

151 Begründungen abgelehnt wurde. Ich werde es sicher nicht bei einer Ablehnung bewenden

152 lassen. Als erste Aktion werde ich schon einmal vorsorglich den Beschluss und dieses

153 Schreiben veröffentlichen. Ich wurde auch Strafantrag gegen Sie bei der

154 Generalbundesanwaltschaft stellen. Mir ist zwar klar, dass auch diese im Rahmen der nicht

155 mehr existenten Gewaltenteilung und Rechtsstaatlichkeit in der BRD diesen Strafantrag

156 ablehnen wird, weil ja genau diese GBA der Drahtzieher zu den Verbrechen an mir ist. Aber

157 so kann ich vor internationalen Gerichten beweisen, dass ich den Instanzenweg eingehalten

158 habe. Das man mir vorsätzlich in der BRD meine Recht auf ein faires Verfahren aus

159 niedrigsten Beweggründen wie Mordlust, Habgier, Grausamkeit usw. entzieht.

160

161 Veröffentlichung erfolgt sofort, den Strafantrag bei der GBA werde ich ab nun fertigen. Und

162 Ihre Frist läuft genau dann ab, wenn ich diesen Strafantrag komplett habe. Ich warte dazu

163 auch nicht auf Ihre Briefpost, die, wie ich Sie ausreichend informiert habe, auch schon mal 2

164 Wochen und länger dauern kann. Ich fordere Sie auf, mir Ihre Entscheidung umgehen per E-

165 Mail an

166 justizopfer@bessere-welt.com

167 zu senden. Ich genehmige diese Art der Übermittlung, da auch dieses Schreiben veröffentlicht

168 wird.

169

170 *Urheberrechtlich ist die Veröffentlichung gerichtlicher Entscheidungen (Urteile, Beschlüsse*

171 *und Verfügungen) im Internet unproblematisch. Gemäß § 5 UrhG genießen gerichtliche*

172 *Entscheidungen **keinen urheberrechtlichen Schutz**. BEACHTEN SIE ABER: Aus*

173 *datenschutzrechtlichen Gründen müssen in der Entscheidung aufgeführte Namen sämtlicher*

174 *beteiligten Personen grundsätzlich anonymisiert, d.h. unkenntlich gemacht werden.*

175

176

177

178

179 Uwe Pöpping